Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 19 (1943-1944)

Heft: 52

Artikel: Ausbildung in der Rekrutenschule der Verpflegungstruppen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-712646

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kleine Freude machen will. — Wie gesagt, wir Soldaten trauern dem allem nicht nach. Es schien uns von Anfang an unnatürlich und nicht von Dauer zu sein. —

Dafür hat nun im 653. Jahr seit der Gründung der Eidgenossenschaft eine andere Gesinnung in einem Teil unseres Volkes eingerissen und sich breitgemacht. Immer mehr hört man Soldaten klagen, daß man von ihnen nichts mehr wissen will.

Eine Truppe, die in einer der schönsten Gegenden unseres Landes Dienst leistete, kam erbittert und empört zurück. Es sei dort mit ihnen so verfahren worden, wie man es in einem andern Lande mit einer unglücklichen Minderheit zu tun pflege. «Für Soldaten verboten!» oder «Für Soldaten nicht gestattet!», das sei der immer wiederkehrende Text der Verbottafeln gewesen. Man duldete keine Soldaten im Restaurant, das Spazieren in den Anlagen war ihnen nicht gestattet, man wollte sie nicht singen hören und um der geheiligten Ruhe der Gäste wegen, durften sie nur in Zivilschuhen um den Hotelkasten schleichen. Dafür aber wurde den Wehrmannen teurer und schlechter Wein offeriert, man mutete ihm zu, die winzig kleinen und im Verhältnis zu ihrer Größe geradezu kostspieligen Stückli zu essen und was dergleichen Dinge mehr sind. —

Man fühlt es unter dem Waffenrock: Bei solchen Leuten bist du höchstens geduldet und solange man zahlen kann, darfst du an dem dir zugewiesenen Orte bleiben. Man muß sich wehren, dagegen verbittert zu werden und gerät in eine stille Wut, wenn man sich überlegt, daß man schließlich auch für diese «Miteidgenossen» im Dienste steckt. Das sind so Dinge, die dem Schweizer Soldaten heute etwa aufstoßen, — dabei haben wir von dem betrüblichen Kapitel der Beziehungen eines Teils unserer Weiblichkeit zu den Internierten noch gar nicht gesprochen. Doch lassen wir es! — Diese Betrachtung bei Anlaß der Feier von St. Jakob muß etwas ketzerisch wirken. Sie soll auch — mit voller Absicht. Vergesse man doch nie, daß es **vor allem andern**, bis heute einzig und allein unsere kriegsbereite Armee gewesen ist, die unserm Volke die Freiheit und den Frieden erhielt. Diese Armee hat weiter nichts getan, als gewartet und geübt. Wir wissen, daß das nichts Ueberwältigendes ist, aber wir wissen auch, daß jeder von uns — die man nun heute da und dort als unangenehme Last empfindet — bereit ist, sich gegebenenfalls so zu schlagen, wie man es von einem richtigen Schweizer Soldaten erwarten kann. Mehr zu sagen wäre überflüssig. Man vergesse aber ob den Taten unserer Vorfahren die Bereitschaft unserer Soldaten nicht.

Wm. E. Herzig.

Jeder Einheit ihren Wehrsportleiter

(MAE.) Unter dieser Devise hat bereits letztes Jahr der Sportoffizier einer Division im Auftrag seines Kommandanten, Oberstdivisionärs Flückiger, sogenannte «Wehrsportkurse» organisiert, die zum Zwecke der Ausbildung von Sportoffizieren der Rgt., Bat. und Abt. als Kursleiter und Organisatoren, zur Ausbildung von Sportoffizieren und ihrer Stellvertreter zu Wehrsportleitern in ihrer Einheit, und schließlich um ganz allgemein das Ausbildungskader für die sportliche Schulung der Mannschaft zu vergrößern, in Lauterbrunnen zur Durchführung kamen.

Um nun wirklich jeder Einheit der Division wenigstens einen ausgebildeten Wehrsportleiter zur Verfügung stellen zu können, war es nötig, diesen Sommer nochmals zweimal hintereinander Kurse wie die letztjährigen zu organisieren, für die allerdings, im Gegensatz zu den Kursen des Jahres 1943, nicht 10 Tage, sondern nur noch 7 Tage bewilligt werden konnten. Dank einer umsichtigen und bis ins Detail durchdachten Organisation war es möglich, trotz der Verkürzung der Ausbildungszeit ungefähr den gleich umfangreichen Stoff durchzuarbeiten.

Im «Schweizer Soldat» Nr. 8 des vorhergehenden Jahrganges wurde von Walter Lutz bereits eingehend über die Organisation dieser Kurse berichtet, von deren Vorzüglichkeit und Notwendigkeit wir dieses Jahr uns selbst als Teilnehmer überzeugen konnten. Nachdem nun im Juni dieses Jahres mit den beiden Wehrsportkursen eine weitere Ausbildungsperiode in dieser Division als abgeschlossen gelten kann — **verfügt doch nun tatsächlich jede Einheit über einen oder mehrere ausgebildete Wehrsportleiter** — so bleibt uns nur noch übrig, zu dieser Sache einige grundsätzliche Betrachtungen anzuführen.

Warum dem Sport im weitesten Sinne auch im Ausbildungsprogramm unserer Armee der seiner Wichtigkeit angemessene Platz eingeräumt wurde, ist klar und bedarf keiner weitern Erläuterungen. Eine militärische Ausbildung

Fortsetzung auf Seite 1036.

Ausbildung in der Rekrutenschule der Verpflegungstruppen

(Fortsetzung von Nr. 45.)

3. Der Bäckereidienst.

Die Aufgabe der Bäcker-Kp. ist, den Brotbedarf der Armee zu decken. Das Brot ist unser wichtigstes Nahrungsmittel und der wesentlichste Bestandteil der Tagesportion des Wehrmannes. Es kann nur kurze Zeit entbehrt werden. Selbst die beste sonstige Verpflegung kann das Brot nur vorübergehend ersetzen.

Das durch die Bäcker-Kp. für die Armee hergestellte Brot wird Feldbrot genannt. Die Anforderungen, die an das Feldbrot gestellt werden müssen, sind: langes Frischbleiben, gute Lagerfähigkeit, Widerstandsfähigkeit gegen Brotkrankheit und Transportfähigkeit. Das Feldbrot muß, in Säcken verpackt, lange Transporte in Eisenbahnwagen, auf Motorlastwagen, Fuhrwerken und Saumtieren ohne Schaden ertragen können. Trotz solchen Transporten muß dieses Brot noch nach acht Tagen einwandfrei genußfähig, schmackhaft und bekömmlich sein. Diese Eigenschaften werden herbeigeführt durch eine sehr sorgfältige Herstellung und eine Backdauer von 1½ Stunden. Dank der langen Backdauer wird das Feldbrot bis ins Innere gut durchgebacken. Die Kruste wird dick und dicht, was das Austrocknen verzögert und damit das lange Frischbleiben bewirkt.

Die Herstellung des Feldbrotes durch die Bäcker-Kp. geschieht in den Zivilbäckereien und in den aus Korpsmaterial konstruierten armee-eigenen Feldbäckereien. Die Feldbäckereien werden dort aufgestellt, wo die vorhandenen Zivilbäckereien für die Truppenversorgung nicht ausreichen.

In der Rekrutenschule werden nun Kader und Mannschaft mit den Eigentümlichkeiten des militärischen Bäckereibetriebes vertraut gemacht. Die Rekruten sind zwar zum überwiegenden Teil Bäcker mit abgeschlossener Berufsbildung. Da sie sich aber aus allen Kantonen rekrutieren, bringen sie je nach der Landesgegend voneinander stark abweichende Backmethoden und -gewohnheiten mit, so daß sie auf das militärische Herstellungsverfahren umgeschult werden müssen.

Die technische Ausbildung in der Rekrutenschule umfaßt die eigentliche Brotherstellung und den Magazindienst. Zum Magazindienst gehört neben den üblichen Magazinarbeiten die Zufuhr des Mehles in die Bäckereien, das Einholen des erbackenen Brotes ins Ma-

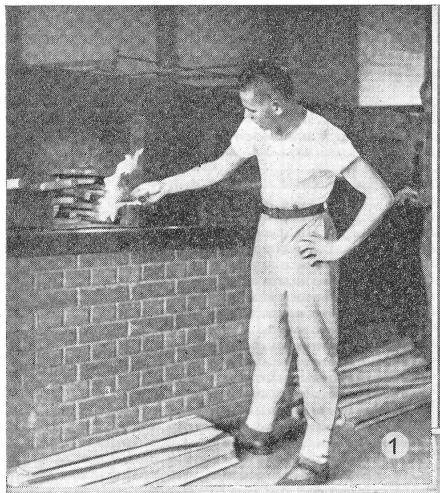

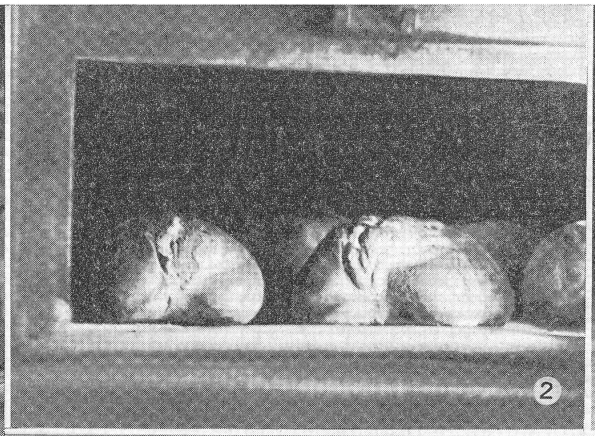

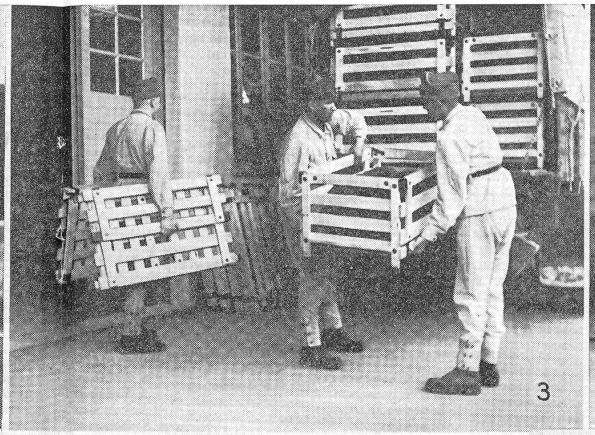

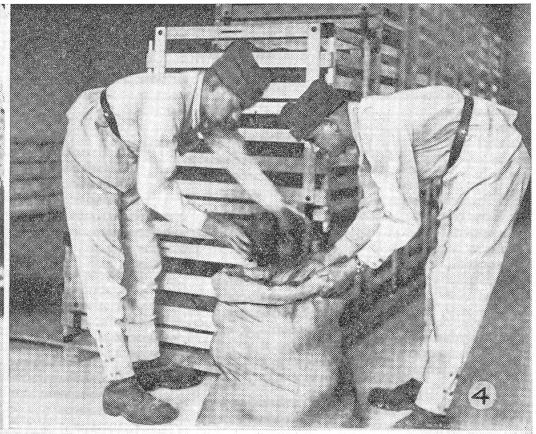

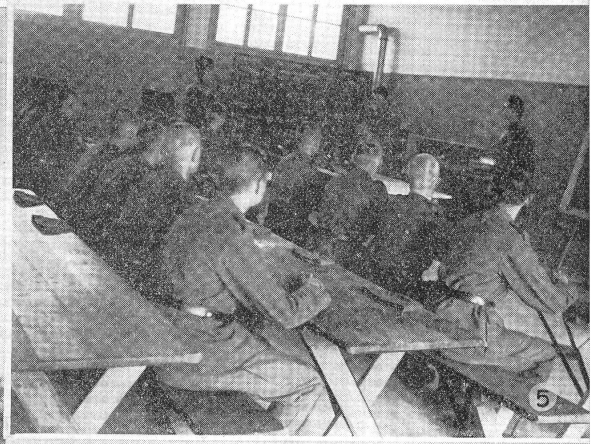

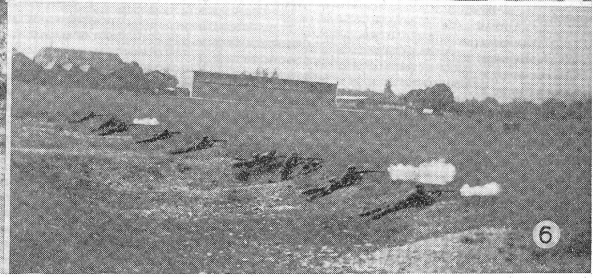

① Das Aufheizen der Feldbacköfen. (VI Bu. 16133)
② Das Feldbrot braucht eine Backdauer von 1½ Stunden
③ Aus den Bäckereien kommt das Feldbrot in zweckmäßigen Harassen zum Verkühlen ins Brotmagazin. (VI Bu. 16134)
④ Nach 24 Stunden Verkühlung in den Harassen wird das Feldbrot für den Transport zur Truppe in Säcke verpackt. (VI Bu. 16135)
⑤ Jeden Morgen haben die jeweiligen Bäckereichefs über das Backergebnis des Vortages Rechenschaft abzulegen. (VI Bu. 16136)
⑥ Gruppengefechtsausbildung. (VI Bu. 16137)
⑦ Einzelgefechtsausbildung. (VI Bu. 16138)
⑧ Gruppengefechtsausbildung. (VI Bu. 15779)
⑨ Fliegerabwehr. (VI Bu. 16139)

gazin, das Verkühlen des Brotes in Harassen und auf Brotgestellen, das Abfüllen des verkühlten Brotes in Säcke und schließlich die Abgabe an die Truppe ab Magazin oder durch Lieferung per Bahn.

Nach einer gründlichen und umfangreichen theoretischen und praktischen technischen Ausbildung auf dem Waffenplatz erfolgt während der Ausmarschperiode der mehrwöchige kriegsmäßige Einsatz der Bäcker-Kp. in armee-eigenen Feldbäckereien und in Zivilbäckereien.

4. Die soldatische Ausbildung.

Der technischen Ausbildung voraus und mit derselben parallel geht die gründliche soldatische Schulung des Verpflegungs-Rekruten und die Weiterbildung des Kaders. Hierfür gelten die für die ganze Armee bestimmten Reglemente und Vorschriften über Erziehung und Ausbildung. Der Verpflegungs-Rekrut wird zu einem treffsicheren Karabinerschützen ausgebildet, der auch das lafettierte Lmg. zu handhaben versteht. Das Ziel der taktischen Ausbildung ist, die Vpf.-Kp. und die Bäkker-Kp. zu befähigen, im Kriegsfalle einem Feinde jederzeit und in jeder Lage mit Initiative und Selbstvertrauen entgegentreten zu können. St.